



Antrag
auf Gewährung einer
Zuwendung
in Form der Projektförderung für
zusätzliche Lkw-Stellplätze

Bundesamt für Güterverkehr
- Zuwendungsverfahren -

nach der Richtlinie zur Förderung privater Investoren zur Schaffung von
zusätzlichen Lkw-Stellplätzen in der Nähe von Autobahnanschlussstellen
vom 10. Juni 2021
(nachfolgend Richtlinie „Lkw-Stellplätze“)

Anträge sowie Anlagen und Nachreichungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag, das Merkblatt sowie den Leitfaden zur Nutzung von Cryptshare im eService-Portal.

Der Antrag muss je Vorhaben bis zum 15. März 2024 beim Bundesamt für Güterverkehr eingegangen sein.

(1)	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Familienname			
(2)	Eintragung im Handelsregister	Registergericht	Registernummer	
(3)	Unternehmensgröße	<p>Ich bin/Wir sind (gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014)</p> <p><input type="checkbox"/> ein Kleinunternehmen (das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 2 Mio. Euro nicht überschreitet)</p> <p><input type="checkbox"/> ein kleines Unternehmen (das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 10 Mio. Euro nicht übersteigt)</p> <p><input type="checkbox"/> ein mittleres Unternehmen (das weniger als 250 Personen beschäftigt und das entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielt oder dessen Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft)</p> <p><input type="checkbox"/> kein kleines und kein Kleinunternehmen und kein mittleres Unternehmen</p>		
(4)	Unternehmenssitz in Deutschland	Straße, Hausnummer		
		Postleitzahl	Ort	Bundesland
(5)	Abwicklung des Verfahrens	<input type="checkbox"/> durch den/die unter Ziffer (1) genannte/n Antragsteller/in		
		<input type="checkbox"/> durch die/den Bevollmächtigte/n		
(6)	Ansprechpartner/in	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		
		Vorname	Nachname	
		Telefon	E-Mail	
(7)	Bankverbindung Firmenkonto	Kreditinstitut		
		IBAN (mit DE beginnend)	BIC	

(8)	<input type="checkbox"/> Der Bedarf für zusätzliche Lkw-Stellplätze wurde durch das Bundesamt für Güterverkehr mit Schreiben vom _____ bestätigt.																
(9)	Ich bin/Wir sind eine <input type="checkbox"/> inländische juristische Person des Privatrechts ¹ , <input type="checkbox"/> ausländische juristische Person des Privatrechts ¹ , <input type="checkbox"/> natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist und zusätzliche Lkw-Stellplätze realisiert.																
(10)	<input type="checkbox"/> Im Fall einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt bin ich/sind wir dieser nachgekommen (Art. 1 Abs.4 AGVO ²). Auf Anforderung kann ich/können wir eine entsprechende eidesstattliche Versicherung hierüber vorlegen.																
(11)	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Art. 1 Abs. 4 lit. c, Art. 2 Nr.18 AGVO anzusehen. Auf Anforderung kann ich/können wir eine entsprechende eidesstattliche Versicherung hierüber vorlegen.																
(12)	<input type="checkbox"/> Über mein/unser Vermögen ist kein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden. Ich bin/Wir sind nicht zur Abgabe einer Vermögensauskunft nach § 802 Buchstabe c der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 der Abgabenordnung (AO) verpflichtet und bei mir/uns wurde diese nicht abgenommen. Auf Anforderung kann ich/können wir eine entsprechende eidesstattliche Versicherung hierüber vorlegen.																
(13)	Ich plane/Wir planen <input type="checkbox"/> den Neubau eines Lkw-Parkplatzes incl. Zuwegung und realisiere/n insgesamt _____ (Anzahl) (mindestens 30) Lkw-Stellplätze neu oder <input type="checkbox"/> den Ausbau eines bestehenden Lkw-Parkplatzes (z. B. auf Autohöfen), der bereits über mindestens 30 Lkw-Stellplätze verfügt, und realisiere/n _____ (Anzahl) (mindestens 20) Lkw-Stellplätze zusätzlich oder <input type="checkbox"/> den Ausbau eines bestehenden Lkw-Parkplatzes (z. B. auf Autohöfen), der noch nicht über mindestens 30 Lkw-Stellplätze verfügt, und realisiere/n _____ (Anzahl) (mindestens 20) Lkw-Stellplätze zusätzlich und nach Ausbau werden mindestens 30 Lkw-Stellplätze vorliegen oder <input type="checkbox"/> Ertüchtigungsmaßnahmen von bestehenden Stellplätzen oder sonstigen Flächen, die bisher nicht als Lkw-Stellplätze genutzt werden (z. B. auf Betriebshöfen von Speditionsunternehmen oder Transport- und Logistikunternehmen, Parkflächen von Handelsunternehmen oder Messeparkplätzen), und realisiere/n _____ (Anzahl) (mindestens 10) Lkw-Stellplätze ³ .																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Standort des Vorhabens (Adresse)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Bundesland</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Anschluss an Bundesautobahn</td> </tr> <tr> <td style="width: 20%; padding: 2px;">BAB</td> <td style="padding: 2px;">Anschlussstelle:</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Entfernung zur Anschlussstelle</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px; text-align: center;">_____ km</td> </tr> </table>		Standort des Vorhabens (Adresse)				Bundesland				Anschluss an Bundesautobahn		BAB	Anschlussstelle:	Entfernung zur Anschlussstelle		_____ km	
Standort des Vorhabens (Adresse)																	
Bundesland																	
Anschluss an Bundesautobahn																	
BAB	Anschlussstelle:																
Entfernung zur Anschlussstelle																	
_____ km																	

¹ Ausländische juristische Personen können gefördert werden, wenn sie einen Sitz/eine Niederlassung in Deutschland haben.

² Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-Abl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) 2017/1084 vom 14. Juni 2017 (EU-Abl. L 156/1 vom 20. Juni 2017)

³ Soweit hierzu eine bauliche Erweiterung der vorhandenen Fläche erforderlich ist, gelten die Nummern 4.4 und 4.5 der Richtlinie „Lkw-Stellplätze“ nicht.

	<table border="1"> <tr> <td>Voraussichtlicher Beginn des Vorhabens</td> <td>Voraussichtlicher Abschluss des Vorhabens⁴</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Voraussichtliche Kosten des Vorhabens⁵ in Euro</td> <td>Höhe der beantragten Zuwendung⁶ in Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel in Euro</td> <td>Mittel Dritter in Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Voraussichtlicher Beginn des Vorhabens	Voraussichtlicher Abschluss des Vorhabens⁴			Voraussichtliche Kosten des Vorhabens⁵ in Euro	Höhe der beantragten Zuwendung⁶ in Euro			Eigenmittel in Euro	Mittel Dritter in Euro		
Voraussichtlicher Beginn des Vorhabens	Voraussichtlicher Abschluss des Vorhabens⁴												
Voraussichtliche Kosten des Vorhabens⁵ in Euro	Höhe der beantragten Zuwendung⁶ in Euro												
Eigenmittel in Euro	Mittel Dritter in Euro												
	Eine Verfahrensbeschreibung ist mit der Anlage 1 zum Antrag beigefügt.												
(14)	<input type="checkbox"/> Die zusätzlichen Lkw-Stellplätze werden <ul style="list-style-type: none"> • im privaten Eigentum stehen, • keine öffentliche Straße und nicht Bestandteil der Bundesautobahn sein, • nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik für die verkehrssichere Nutzung durch beladene Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu einschließlich 40 t zulässiger Gesamtmasse geeignet sein, • in der Regel höchstens 3 Straßenkilometer von einer Autobahnanschlussstelle entfernt sein, • an einer Straßenverbindung liegen, die für den Schwerverkehr baulich und unter Berücksichtigung der Anliegerinteressen Dritter geeignet ist, • möglichst ganzjährig⁷ sowie möglichst ganztägig (24 Stunden) geöffnet sein, mindestens aber in der Zeit von 18:00 bis 06:00 Uhr, • über ein elektronisches System verfügen, das den aktuellen Belegungsgrad erfasst und online auf dem Mobilitäts Daten Marktplatz (MDM) bereitstellt, • über ausreichende sanitäre Einrichtungen (WC, Waschgelegenheiten mit Dusche) verfügen, die den besonderen Bedürfnissen des Fahrpersonals entsprechen (getrennt nutzbar für Männer und Frauen), • über die Möglichkeiten zur Müllentsorgung für Lkw-Berufskraftfahrer/innen verfügen, • über Informationsmöglichkeiten über relevante Notfallnummern wie nächstgelegenes Krankenhaus, Taxi-Unternehmen, DocStop Hotline verfügen 												
(15)	<input type="checkbox"/> Die Lkw-Parkplätze werden über ein System zur online Erfassung der aktuellen Belegung und über eine technische Infrastruktur für die Datenweitergabe an den deutschen MDM verfügen. Zum Zweck der Information der Verkehrsteilnehmenden durch Verkehrsleitsysteme und digitale Medien werden die Daten der Parkplatzbelegung digital und in Echtzeit kostenlos auf dem MDM zur Verfügung gestellt. Für die Übertragung der Belegungsdaten wird das für Deutschland abgestimmte DATEX II Datenprofil genutzt werden (https://www.mdm-portal.de/downloads/).												

⁴ Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, nachzuweisen, dass der Lkw-Parkplatz, für den der Förderbetrag bewilligt worden ist, innerhalb eines Zeitraums von 1 Jahr nach Bewilligung tatsächlich fertiggestellt wurde und nach Maßgabe von Nummer 4.9 der Richtlinie „Lkw-Stellplätze“ den Verkehrsteilnehmern zur Verfügung gestellt wird.

⁵ Gemäß Nummer 5.5 Satz 2 der Richtlinie „Lkw-Stellplätze“ dürfen die Gesamtkosten des Vorhabens 20 Mio. Euro nicht überschreiten.

⁶ Vgl. Anlage 3 bzw. Anlage 4 zum Antrag. Gemäß Nummer 5.5 Satz 1 der Richtlinie „Lkw-Stellplätze“ ist eine Einzelförderung auf maximal 10 Mio. Euro pro lokalem Infrastrukturvorhaben begrenzt. Gemäß Nummer 5.6 der Richtlinie „Lkw-Stellplätze“ darf die Förderung 60.000 Euro je individuellem Lkw-Stellplatz nicht überschreiten.

⁷ Eine Ausnahme von der ganzjährigen Bereitstellung ist möglich, wenn Flächen für zusätzliche Lkw-Stellplätze zeitweise zur Eigennutzung des Fördernehmers benötigt werden (z. B. "Überlaufparkplätze", die die Messegesellschaften nur an einigen Tagen im Jahr nutzen), der Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen aber dennoch verringert wird. Die Entscheidung hierüber trifft das Bundesamt.

<p>(16)</p>	<p><input type="checkbox"/> Der gesamte Lkw-Parkplatz (Bestand und Neu- bzw. Ausbau) wird den Verkehrsteilnehmenden zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen mindestens 10 Jahre, soweit auch Grunderwerbskosten gefördert werden, 25 Jahre, nach Maßgabe von Nummer 2.3 der Richtlinie „Lkw-Stellplätze“ zur Verfügung gestellt⁸ und wird sich in einem annehmbaren und funktionsfähigen Zustand befinden. Der für die Nutzung der Infrastruktur in Rechnung gestellte Preis wird dem Marktpreis entsprechen.</p>
<p>(17)</p>	<p><input type="checkbox"/> Ich beantrage/Wir beantragen die Zuwendung auch für eine erforderliche wegweisende Beschilderung. Das mit den zuständigen Behörden abgestimmte Beschilderungskonzept ist dem Antrag beigefügt.</p>
<p>(18)</p>	<p><input type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen⁹.</p>
<p>(19)</p>	<p><input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt und im Finanzierungsplan sind die sich ergebenden Vorteile ausgewiesen.</p>
<p>(20)</p>	<p>Dem Antrag sind folgende Pflichtanlagen beigefügt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> das unterschriebene Kontrollformular <input type="checkbox"/> die Anlage 1 „Vorhabensbeschreibung“ <input type="checkbox"/> die Anlage 2 „Erläuterungsbericht“ <input type="checkbox"/> die Anlage 3 „Kostenvoranschlag Aus- und Neubaumaßnahmen“ im Fall einer Aus- oder Neubaumaßnahme <input type="checkbox"/> die Anlage 4 „Kostenvoranschlag Ertüchtigungsmaßnahmen“ im Fall einer Ertüchtigungsmaßnahme <p>Zum Antrag werden folgende Pflichtanlagen über die Austauschplattform des Bundesamtes (Cryptshare) vorgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> elektronische Kopie eines Übersichtsplans im Maßstab 1: 5000 einschließlich Anschlussstelle und Markierung des möglichen Fahrweges <input type="checkbox"/> elektronische Kopie eines Lageplans der Neu-, Ausbau oder Ertüchtigungsmaßnahme im Maßstab 1: 1000 mit Darstellung der Erschließungsanlagen <input type="checkbox"/> elektronische Kopie eines Lageplans der Bestandssituation <input type="checkbox"/> elektronische Kopie der Entwurfszeichnungen, die Art und Umfang der Neu-, Ausbau- oder Ertüchtigungsmaßnahme inklusive der sanitären Einrichtungen prüfbar nachweisen <input type="checkbox"/> elektronische Kopie von beglaubigten Abdrucken bauaufsichtlicher und sonstiger Genehmigungen (Vorbescheide genügen) <input type="checkbox"/> elektronische Kopie eines Wirtschaftlichkeitsnachweises für die Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> elektronische Kopie eines Nachweises, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist <input type="checkbox"/> elektronische Kopie einer Erklärung, wie die Daten der Stellplatzbelegung nach Ziffer (14) zur Verfügung gestellt werden <input type="checkbox"/> elektronische Kopie des nach Ziffer (17) erforderlichen Beschilderungskonzepts <p>Nur mit diesen Anlagen ist Ihr Antrag vollständig. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen (einschließlich aller erforderlichen Nachweise) bearbeitet.</p>
<p>(21)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die Richtlinie zur Förderung privater Investoren zur Schaffung von zusätzlichen Lkw-Stellplätzen in der Nähe von Autobahnanschlussstellen vom 10. Juni 2021 in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr zur Kenntnis genommen zu haben. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist und ich/wir in der Lage bin/sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

⁸ Umbaumaßnahmen sind innerhalb dieses Zeitraums nur zulässig, wenn sich dadurch die Anzahl der Lkw-Stellplätze auf dem Lkw-Parkplatz nicht verringert und die Voraussetzungen von Nummer 2.3 der Richtlinie „Lkw-Stellplätze“ gewahrt bleiben. Der Zuwendungsempfänger hat dies gegenüber der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

⁹ Als Vorhabenbeginn gilt entweder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten.

	<p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Antragsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem Antragsteller/der Antragstellerin prüft.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass alle Angaben im Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden, was ggf. durch Geschäftsunterlagen belegt werden kann. Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, werden unverzüglich mitgeteilt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das unterschriebene Kontrollformular und alle benötigten Anlagen beigefügt sind.</p>
(22)	<p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Bewilligungsbescheids - erhaltene Zuwendungen nach den geltenden Rechtsvorschriften zurückzuzahlen sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer, • Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde, • Angaben zum Vorhaben <p>Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.</p>
(23)	<p>Datenschutzhinweis:</p> <p>Ihre Daten werden ausschließlich zur Gewährung der Zuwendung und für anonymisierte Statistiken verarbeitet. Es werden nur die hierfür erforderlichen Daten erhoben. Rechtsgrundlage ist die Richtlinie „Lkw-Stellplätze“ i. V. m. §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Ohne die erbetenen Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich. Ihre personenbezogenen Daten werden im Regelprozess nicht an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie „Lkw-Stellplätze“ erforderlich werden sollte oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z. B. gegenüber dem Bundesrechnungshof). Ihre Daten werden nach Gewährung der Zuwendung nach Haushaltsrecht zehn Jahre lang aufbewahrt und anschließend unwiederbringlich gelöscht. Nach Maßgabe der Artikel 15 ff. DSGVO haben Sie gegenüber dem Bundesamt das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Löschung, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung sowie - bei Vorliegen besonderer Gründe - das Recht auf Widerspruch. Den Datenschutzbeauftragten des Bundesamtes erreichen Sie unter datenschutz@bag.bund.de. Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihre Rechte aus der DSGVO verletzt sind, so können Sie sich auch an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn wenden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.bag.bund.de unter der Rubrik Datenschutz.</p>